



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2008 d. Markthallen München</i>	449
<i>Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2008 d. Abfallwirtschaftsbetriebes München</i>	450
<i>Bekanntmachung z. Gesetz üb. d. Verbot d. Zweckentfremdung v. Wohnraum (ZwEWG)</i>	471
<i>Bekanntmachung d. SWM Versorgungs GmbH üb. d. Änderung d. Wasserpreise ab 01.01.2010</i>	471
<i>Bekanntmachung; Neue Fernwärmepreise ab 01.01.2010</i>	472
<i>Öffentl. Bekanntmachung Festsetzung u. Entrichtung d. Grundsteuer im Stadtgebiet München f. d. Kalenderjahr 2010</i>	472
<i>Bekanntgabe einer wegerechtlichen Verfügung</i>	473
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	473

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 der Markthallen München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 16. Dezember 2009 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2008 (1. Januar bis 31. Dezember 2008) festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.206.599,55 € wie folgt zu verwenden:

127.822,50 € zur Abführung an den Haushalt (5 % Stammkapitalverzinsung; Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2002) und
1.078.777,05 € auf neue Rechnung vortragen.

München, 17. Dezember 2009 Markthallen München

Gabriele Friderich
Erste Werkleiterin

Rainer Hechinger
Zweiter Werkleiter

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 08. Mai 2009

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Markthallen München, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HgrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

München, 8. Mai 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kerstin Kraus)	(ppa. Lothar Härtl)
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2008 werden hiermit festgestellt.
München, 16. Dezember 2009

Christian Ude	Gabriele Friderich
Oberbürgermeister	Berufsmäßige Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Großmarkthalle München liegen in der Zeit vom 7. Januar 2010 bis 18. Januar 2010 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr - am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr -, im Verwaltungsgebäude der Markthallen München, Schäfflarnstraße 10, Zimmer Nr. 108 a, 81371 München, zur Einsicht aus.

München, 10. Dezember 2009	Kommunalreferat Markthallen München
	Rainer Hechinger Zweiter Werkleiter

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 16.12.2009 den Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2008 (01. Januar bis 31. Dezember 2008) festgestellt.

München, 17. Dezember 2009	Abfallwirtschaftsbetrieb München
----------------------------	-------------------------------------

Gabriele Friderich	Helmut Schmidt
Erste Werkleiterin	Zweiter Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 16.06.2009

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungsbehandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßi-

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 16. Juni 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dorn)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Sommer)
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München werden hiermit festgestellt.

München, 16. Dezember 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

Gabriele Friderich
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen in der Zeit vom 13. Januar bis 31. Januar 2010 jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr – am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr –, im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München Georg-Brauchle-Ring 29, Zimmer 417, 80992 München, zur Einsicht aus.

LAGEBERICHT zum 31.12.2008

A. Rechtsform und Gegenstand des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 GO).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 wurde die Betriebssatzung des AWM wie folgt konstituiert:

§ 1 Abs. 1: „(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO) geführt.“

Gegenstand des Unternehmens AWM sind der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

B. Marktstellung

Der AWM entsorgt im Rahmen seiner hoheitlichen Entsorgungsaufgaben Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe aus der Landeshauptstadt München. Ferner entsorgt der AWM auf der Grundlage von längerfristigen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Starnberg, Freising, Bad Tölz, Miesbach, und Weilheim-Schongau. Gegenüber dem Zweckverband Donau-Wald bestehen längerfristige Entsorgungsverpflichtungen, die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art erledigt werden. Auch die Abfälle zur energetischen Verwertung werden im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art entsorgt.

C. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse beliefen sich für das Jahr 2008 auf insgesamt 219.477.636,54 € (Vorjahr: 216.396.016,05 €), wobei der Hauptumsatzträger, die öffentlich-rechtliche Restmüllentsorgung von 136.219.285,91 € auf 136.666.930,69 € leicht anstieg.

Die Umsatzerlöse bei der energetischen Verwertung und die Benutzungsgebühren aus den Anlieferungen von Landkreisen am Heizkraft Nord entwickelten sich rückläufig, da ein Teil dieser Mengen preisgünstigeren Entsorgungsanlagen angedient wurden.

Alle anderen Umsatzerlösarten mit Ausnahme der Erlöse aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung entwickelten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus der Energieverwertung haben sich vor allem durch die hohen Strompreise nach oben entwickelt.

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2008 beträgt 364.340.084,11 € (Vorjahr: 336.787.384,56 €). Sie setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagevermögen von 240.855.182,50 € (Vorjahr: 244.218.314,32 €), dem Umlaufvermögen von 123.452.270,95 € (Vorjahr: 92.534.434,85 €) sowie dem Rechnungsabgrenzungsposten von 32.630,66 € (Vorjahr: 34.635,39 €) zusammen. Die Passivseite bilden der Jahresüberschuss in Höhe von 6.631.812,98 €, die Sonderposten für Investitionszuwendungen von 3.122.188,69 €, (Vorjahr: 3.476.888,50 €), die Rückstellungen von 161.753.716,56 € (Vorjahr: 127.326.012,43 €) und die Verbindlichkeiten von 192.832.365,88 € (Vorjahr: 205.984.483,63 €). Der Rückgang des Anlagevermögens ist im wesentlichen auf geringere Investitionen im Vergleich zur Abschreibung zurückzuführen. Ursache dafür ist, dass momentan nur Ersatzinvestitionen vorgenommen werden und Ende der 90ziger Jahre sehr hohe Investitionen im HKW Nord (in die Rauchgasreinigungsanlagen), sowie dem Bau des Verwaltungsgebäudes am Georg-Brauchle-Ring getätigt wurden. Dies führt zu hohen Abschreibungen. Die Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe von 79.424.831,02 € auf 108.459.785,96 € ist im Wesentlichen auf den höheren Rückstellungsbestand zurückzuführen. Der Anstieg der Rückstellungen von 127.326.012,43 € auf 161.753.716,56 € ist hauptsächlich durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Altzusagen, für die Rückstellung für den Rückbau des Block 3 am Heizkraftwerk Nord und für die Rückstellung aus allgemeinen Geschäftsrisiken bedingt.

Die Finanzlage des AWM ist in 2008 als weiterhin gut zu bezeichnen. Der operative Cashflow ist positiv. Aufgrund des finanziellen Spielraums konnten in 2008 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 8.983.812,03 € zurückgeführt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.631.812,98 €, der aus dem gewerblichen Bereich resultiert, ab. Trotz der zum 01.01.2007 durchgeführten Gebührensenkung und des Rückgangs bei den Umsatzerlösen aus der energetischen Verwertung und den Einnahmen aus der Fremdmüllverbrennung konnten die Pensionsrückstellung für Altzusagen vollständig aufgefüllt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2006 gebildete Rückstellung für die Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der SWM GmbH für die Betriebskosten des HKW Nords mit einer 16.656.884,72 € aufgelöst werden konnte, da die Stadtwerke die Abrechnungen der Jahre 2005-2007 gestellt haben. Für das Jahr 2008 wurde eine Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der SWM GmbH in Höhe von 3.150.000 € eingebucht. Zusätzlich sind die Einnahmen aus Energiegutschrift aus der Müllverbrennung durch die hohen Strompreise angestiegen. Die restlichen Erlösarten sind gegenüber der Planung weitgehend konstant geblieben. Bei den Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, den Personalkos-

ten (hier vor allem durch die zeitliche Verzögerung von Stellenbesetzungen) und bei sonstigen Aufwendungen sind Kosteneinsparungen erzielt worden.

E. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen für	Stand 31.12.2007 in €	Verwendung in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2008 in €
Pensionen (Neuzusagen)	2.118.595,00	0,00	0,00	600.735,00	2.719.330,00
Pensionen (Altzusagen)	49.284.722,75	0,00	0,00	20.098.967,25	69.383.690,00
Altersteilzeit	4.438.978,00	0,00	0,00	661.837,00	5.100.815,00
Allg. Geschäftsrisiken	0,00	0,00	0,00	8.690.525,28	8.690.525,28
Aus. Rechnungen	541.874,28	0,00	0,00	404.805,69	946.679,97
Rückbau Block 3	0,00	0,00	0,00	20.415.898,51	20.415.898,51
Abrechn.verpfl.SWM	27.212.908,21	10.556.023,49	16.656.884,72	3.150.000,00	3.150.000,00
Abrechn.verpfl.LHM	377.682,00	0,00	0,00	0,00	377.682,00
Urlaubsrückstände	746.510,40	746.510,40	0,00	1.325.001,28	1.325.001,28
Gleitzeitguthaben	227.121,16	227.121,16	0,00	235.224,47	235.224,47
Überstundenguthab.	152.145,08	152.145,08	0,00	97.115,69	97.115,69
Int. Abschlusskosten	32.705,00	32.705,00	0,00	22.632,00	22.632,00
Jahresabschlussk.	20.000,00	17.536,50	2.463,50	20.500,00	20.500,00
Uml. KFZ-Haftpflicht	158.938,36	158.938,36	0,00	165.145,36	165.145,36
Archivierungsaufwend.	93.374,00	93.374,00	0,00	103.477,00	103.477,00
Zwischenl. Hausmüll	420.458,19	348.207,92	72.250,27	0,00	0,00
Deponie Schadensv.	10.000.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.500.000,00
Deponie Unterhaltsf.	31.500.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	38.500.000,00
SUMME	127.326.012,43	12.332.561,91	16.731.598,49	63.491.864,53	161.753.716,56

F. Im Bau befindliche Anlagen

Die Anlagen im Bau sind zum Jahresende mit einem Wert in Höhe von 2.812.694,38 € ausgewiesen.

G. Bericht über den Stand der Anlagen im Bau

Bei den derzeit zum 31.12.2008 noch im Bau befindlichen Anlagen handelt es sich im wesentlichen um den Wiederaufbau des eingestürzten Carportdaches und Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle, Aufbauten), die erst 2009 in Betrieb gehen.

H. Personalangaben

Personalaufwand

Löhne	36.952.349,82 €
Bezüge und Gehälter	11.141.815,70 €
Soziale Abgaben	9.371.812,36 €
Altersversorgung und Unterstützung	31.497.280,17 €
Summe Personalaufwand	88.963.258,05 €

Entwicklung des Personalstandes

Stand am 31.12.2007:	1304	Mitarbeiter/innen
Personalzugang:	52	Mitarbeiter/innen
Personalabgang:	52	Mitarbeiter/innen
Stand am 31.12.2008:	1304	Mitarbeiter/innen

I. Ausblick und Chancen

Die Abfallwirtschaft ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft setzen die kommunalen Unternehmen auf langfristige Planung und Programme statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Die kommunale Daseinsvorsorge garantiert damit auch die Umsetzung nachhaltiger Strategien und steht für maximalen Umwelt- und Ressourcenschutz.

Bereits seit vielen Jahren leistet die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland wichtige Beiträge zur Verminderung von Emissionen. Noch vor 20 Jahren wurden in Deutschland große Teile des Abfalls bedenkenlos auf offenen Deponien unbehandelt abgelagert. Diese Situation hat sich seither grundlegend geändert. So ist es der kommunalen Abfallwirtschaft gelungen, die Restmüllmengen erheblich zu reduzieren und zugleich das Recycling von Wertstoffen zu forcieren.

Heute kommen innovative Entsorgungs- und Verwertungsanlagen zum Einsatz, von denen auch der Klimaschutz profitiert. Vormalig stinkende Müllöfen wurden in hochmoderne Verbrennungsanlagen umgerüstet, die aus Abfällen sauberen Strom und Fernwärme erzeugen und mit modernen Rauchgasreinigungsanlagen für klare Luft sorgen. Abfall ersetzt hierbei fossile Energieträger wie Kohle, Erdgas und Erdöl.

Mit der Produktion umweltfreundlicher Energie aus Küchen- und Gartenabfällen beschreitet der Abfallwirtschaftsbetrieb München neue Wege bei der Verwertung der Münchner Bioabfälle. Die Trockenfermentationsanlage im Münchner Norden nutzt das Energie-Potential der Münchner Bioabfälle und verarbeitet sie mit dem umweltfreundlichen Verfahren der Trockenfermentation.

Diese innovative und effiziente Umwelttechnologie entspricht den Grundsätzen einer modernen und nachhaltigen Abfallwirtschaft. Die Anlage verarbeitet im Jahr maximal 25.000 Megagramm Küchen- und Gartenabfälle aus der braunen Bio-Tonne und liefert dabei energiereiches Biogas, das zur Produktion von rd. 3.780.000 Kilowattstunden pro Jahr reicht. Diese Strommenge deckt in etwa den Jahresverbrauch von 1.600 Münchner Haushalten und ersetzt rund 375.000 Liter Heizöl.

Im finanziellen Bereich des AWM wird durch das Projekt W@BE (Wettbewerb im AWM durch Branchensoftware Einführung) ein eigener Gebührenbescheid erzeugt und der damit verbundene Zahlungsverkehr eigenständig abgewickelt. In Phase 2 des W@BE-Projektes wurden die Teilprojekte Einsammeldienst (Tourenplanung), Containerdienst/Sperrmüll und WASY/Selbstanlieferer abgearbeitet. Ziel von W@BE war die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des AWM und damit verbunden insbesondere die Stärkung der Eigenständigkeit und Flexibilität des Betriebes.

J. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Die Pflicht, Restmüll thermisch zu behandeln, lastet spätestens seit Juni 2005, als das Deponieverbot für unbehandelten Hausmüll wirksam wurde, schwer auf den Haushalten der Städte und Gemeinden. Doch während einige Kommunen die Veränderungen, die in diesem Bereich der Daseinsvorsorge auf sie zukamen, großzügig ausblendeten dürfen die Münchner mit Fug und Recht von sich behaupten, beim Thema Müll die Trendwende geschafft zu haben. Seit 1989, als der Stadtrat sich einstimmig für ein ökologisch ausgerichtetes Abfallwirtschaftskonzept entschied, hat sich das Müllaufkommen in der Isarstadt um beinahe 50 % verringert.

Das ökologische Abfallwirtschaftskonzept sah im Kern den Aufbau eines „Drei-Tonnen-Systems“ vor. Damit sollte der Abfall aus Privathaushalten, Gewerbebetrieben und dem öffentlichen Bereich künftig getrennt werden nach Altpapier (Blaue Tonne), kompostierfähigem Biomüll (Braune Tonne) und Restmüll (Graue Tonne). Wertstoffhöfe sollten den privaten Haushalten darüber hinaus Möglichkeiten zur Müllentsorgung bieten,

Im Januar 1999 beschloss der Stadtrat dann das neue Abfallwirtschaftskonzept, das sowohl von der Zielsetzung („Vermeidung vor Verwertung vor Verbrennung vor Deponierung“) als auch in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen auf das erfolgreiche Konzept von 1989 aufbaute.

Die Zielsetzungen lauten:

- ◇ Abfallvermeidung vor Verwertung vor Entsorgung (Verbrennung vor Deponierung)
- ◇ Stabilisierung des stadtweit eingeführten Drei-Tonnen-Systems (Bio, Papier, Restmüll)
- ◇ Stabilisierung der Wertstoffhöfe, insb. Optimierung der Wiederverwendung gebrauchter Sachen aus dem Sperrmüll
- ◇ Fortsetzung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung
- ◇ Sinnvolle Auslastung von Verbrennungskapazitäten
- ◇ Differenzierte, nachsorgeminimierende Deponiebewirtschaftung.

Die in dem ökologisch ausgerichteten neuen Abfallwirtschaftskonzept formulierten Ziele wurden betrieblich wie nachgehend beschrieben umgesetzt:

Das Drei-Tonnen-System (Bio, Papier, Restmüll) ist flächendeckend in der Stadt München implementiert. Zudem stehen 12 Wertstoffhöfe dem Münchner Bürger zur umweltfreundlichen Entsorgung von Sperrmüll, Problemabfälle und 30 verschiedenen Wertstoffsorten zur Verfügung.

Der Fuhrpark des AWM befindet sich umwelttechnisch auf sehr hohem Niveau, da die Fahrzeugtechnik laufend dem Stand der Technik angepaßt wird. Die in den Fahrzeugen eingesetzten Dieselmotoren entsprechen mindestens der Euro-3 Norm und sind somit schadstoffarm, leise und zeichnen sich durch einen geringen Treibstoffverbrauch aus. Zudem wird bei der Beschaffung von Fahrzeug-Aufbauten Wert auf Umweltfreundlichkeit gelegt und bevorzugt z.B. Ausführungen mit dem blauen Umweltengel (entsprechend der Norm RAL-ZU-59a) angeschafft. Des weiteren verfügt der AWM zur Reparatur seiner Fahrzeuge über eine vom TÜV zertifizierte umweltbewußte Werkstätte. Die Entsorgungsanlagen des AWM werden umwelttechnisch auf höchstem Niveau betrieben. Das bedeutet, daß der gesamte Restmüll komplett im Heizkraftwerk Nord umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt wird. Infolge moderner Feuerungstechnik und dem Einsatz aufwendiger Filteranlagen liegen die Schadstoffemissionen in München weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten. Auf der Deponie Nord-West wurde im

Jahre 1993 die letzte Tonne unverbrannter Abfälle abgelagert. Lediglich mineralische Abfälle kommen dort in geringen Mengen zur Ablagerung hin. Des weiteren werden die Sickerwässer der Deponie mit modernster Technik gesammelt, vorbehandelt und über die städtischen Klärwerke dem Wasserkreislauf wieder zugeführt, so dass dem Umweltschutz und insbesondere dem Gewässerschutz Rechnung getragen wird.

Personal

Die Arbeitssituation sollte idealerweise so gestaltet werden, dass Gesundheit, Qualifikation und Motivation während des gesamten Berufslebens erhalten bleiben. Gerade in Berufen wie z.B. der Abfallentsorgung treten vielfältige physische Belastungsfaktoren durch hohe körperliche Anforderungen, klimatische Belastungen und, in Zeiten schärferen Wettbewerbs zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen, steigender Leistungsdruck auf. So lag z.B. der Krankenstand im Arbeiterbereich des AWM 2008 im Jahre bei 12,1 %.

Nachdem die Fehlzeitenstatistik des AWM über dem landesweiten Durchschnitt liegende Werte aufweist, wurde über weitere Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht. Ein Ergebnis daraus war die Erstellung eines AWM-weiten Personalentwicklungskonzeptes. Damit wurde auch die Grundlage für eine systematische betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) geschaffen.

Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen zu optimieren und die Mitarbeiter einer aktiven und gesunden Lebensführung zu befähigen.

Darüber hinaus ist es jedem einzelnen Mitarbeiter möglich, durch den betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt München, der monatlich durch eine Sprechstunde einer diensthabenden Ärztin im AWM vertreten ist, gesundheitsrelevante Anliegen adäquat einzubringen. Zudem wird durch die Betriebsbeauftragten des AWM der sicherheitstechnische Schutz der Mitarbeiter gewährleistet.

Des weiteren werden vom AWM Konzepte, Richtlinien und Dienstvereinbarungen (DV) mitgetragen zu Themen, die auf der Ebene der Landeshauptstadt München gesamtstädtisch entwickelt wurden, wie beispielsweise: Die DV soziale Integration von leistungsgeminderten Dienstkräften, die DV Mobbing und Schikane oder die DV Chancengleichheit und gegen die Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Im Jahre 2007 wurde erstmalig bei der Stadt München und damit auch beim AWM die Leistungsorientierte Bezahlung (Lob) eingeführt. Das heißt, dass besondere Leistungen und gute Arbeitsergebnisse mehr als bisher belohnt werden. Beim AWM wurde hierzu im Einvernehmen mit der örtlichen Personalvertretung ein eigenständiges Bewertungsverfahren entwickelt.

Die „ganz normale“ Arbeit zuverlässig und mit Engagement zu erfüllen ist unabdingbar. Jede und jeder verdient dafür Anerkennung und Wertschätzung. Es ist Aufgabe der Führungskräfte diese gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

Im Jahr 2008 hat der AWM ein Strategieprojekt entwickelt, das eine Unternehmenssteuerung auf Basis der Eigentümer-, Kunden-, Prozess- und Mitarbeiterperspektive gewährleistet. Diese vier Perspektiven werden jeweils nach ökonomischen, ökologischen und sozialen bzw. gesellschaftlichen Dimensionen bewertet und mit entsprechenden Kennzahlen gesteuert. Mit diesem Instrument ist eine Unternehmenssteuerung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit implementiert. Ferner kann damit der Beitrag des AWM zum Gemeinwohl der Landeshauptstadt München nachgewiesen werden.

K. Risiken zukünftiger Entwicklung

Die Rohstoffgewinnung aus Abfall ist für die politischen Parteien der Schlüssel für die Zukunft. Die Parteien werden alles daran setzen Abfalltechnologie, insbesondere im Bereich Sortierung und Verwertung voranzutreiben. Möglicherweise führt die Entwicklung dazu, dass die thermische Behandlung der Ausnahmefall werden müsse und nur zwingend im Bereich der Beseitigung als notwendige Vorstufe bestehen könne.

Ein wirtschaftliches Risiko für den Betrieb wird nicht gesehen, solange die Hausmüllentsorgung den öffentlich-rechtlichen Entsorgern vorbehalten ist.

Allerdings bestehen von Seiten gewisser politischer Kreise Bestrebungen, dass Privatunternehmen auch die bisherigen Aufgaben der öffentlichen Entsorgung wegen der Schwerpunktsetzung im Bereich der Verwertung wahrnehmen sollen. Eine Umsetzung dieses Vorhaben hätte für den Abfallwirtschaftsbetrieb München schwerwiegende Folgen.

Im Bereich der Müllverbrennung herrscht bei den politischen Parteien Einigkeit darüber, dass die Verbrennung zurückgefahren werden muss. Insbesondere die energetische Verwertung und die Ausweitung derselben ist nicht mehr vertretbar. Dadurch sind rd. 10 Mio. € an Einnahmen beim AWM gefährdet. Einigkeit herrscht auch, dass gleiche Randbedingungen für die Emissionen eingeführt werden müssen. Dies könnte u.U. zu nochmaligen Nachrüstungsmaßnahmen an der Müllverbrennungsanlage Nord führen, deren finanzieller Rahmen noch nicht abschätzbar ist.

Zur Risikoerkennung ist im AWM ein Risikomanagementsystem implementiert worden, in welchem die wichtigsten Risiken strukturiert aufgeführt und einem Bewertungssystem unterzogen worden sind. In bestimmten zeitlichen Abständen erfolgt ein Review der Risiken und deren Bewertung, damit die Risiken aktuell bewertet der Werkleitung vorliegen.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der AWM alle technischen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem neuesten Stand der Technik hält.

Die organisatorischen Risiken sind durch die jährlich stattfindenden Überprüfungen bzgl. der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb minimiert.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) Eigenbetriebsverordnung.

München, den 29.05.2009

Erste Werkleiterin
Gabriele Friderich

Zweiter Werkleiter
Helmut Schmidt

Bilanz zum 31.12.2008

AKTIVSEITE

		31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens-Gegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		2.799.662,31 €	3.689.876,34 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	146.116.084,13 €		152.511.144,40 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.950.087,26 €		8.961.003,15 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.210.436,42 €		33.772.181,79 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.812.694,38 €</u>		<u>4.418.464,56 €</u>
		191.089.302,19 €	199.662.793,90 €
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>46.966.218,00 €</u>	<u>40.865.644,08 €</u>
		240.855.182,50 €	244.218.314,32 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		807.188,83 €	791.999,73 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.456.831,10 €	10.888.481,40 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe		108.459.785,96 €	79.424.831,02 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 3,877 Mio. €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.185.037,94 €</u>	<u>118.688,35 €</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €		119.101.655,00 €	90.432.000,77 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>3.543.427,12 €</u>	<u>1.310.434,35 €</u>
		123.452.270,95 €	92.534.434,85 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>32.630,66 €</u>	<u>34.635,39 €</u>
Bilanzsumme		364.340.084,11 €	336.787.384,56 €

Bilanz zum 31.12.2008

PASSIVSEITE

		31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00 €	0,00 €
II. Jahresüberschuss		6.631.812,98 €	0,00 €
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		3.122.188,69 €	3.476.888,50 €
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.103.020,00 €		51.403.317,75 €
2. Sonstige Rückstellungen	89.650.696,56 €		75.922.694,68 €
		161.753.716,56 €	127.326.012,43 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.236.457,78 €		187.220.269,81 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8,451 Mio. €			
mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 34,901 Mio. €			
mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre: 134,884 Mio. €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.612.569,37 €		7.016.339,54 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2,613 Mio. €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	10.737.905,79 €		10.593.098,04 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10,738 Mio. €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 10,738 Mio. €			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.432,94 €		1.154.776,24 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1,245 Mio. €			
		192.832.365,88 €	205.984.483,63 €
Bilanzsumme		364.340.084,11 €	336.787.384,56 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2008

		<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	219.477.636,54 €		216.396.016,05 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	25.915.489,17 €		2.481.606,67 €
		<u>245.393.125,71 €</u>	<u>218.877.622,72 €</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.023.065,24 €		-5.587.466,75 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.141.375,64 €		-82.118.207,31 €
		<u>-86.164.440,88 €</u>	<u>-87.705.674,06 €</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-48.094.165,52 €		-45.800.766,95 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.869.092,53 €		-39.153.267,56 €
davon für Altersversorgung: 31.200.331,67 €			
		<u>-88.963.258,05 €</u>	<u>-84.954.034,51 €</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.422.215,35 €	-25.014.620,46 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-40.902.997,97 €	-12.896.827,46 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.303.260,85 €	5.252.255,81 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-8.471.771,71 €</u>	<u>-13.382.765,15 €</u>
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.771.702,60 €	175.926,89 €
10. Sonstige Steuern		<u>-139.889,62 €</u>	<u>-175.926,89 €</u>
11. Jahresüberschuss		6.631.812,98 €	0,00 €

I. VORBEMERKUNG

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für den Betrieb gelten die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2008 wurde nach den Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Aktivseite

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, pro rata temporis.

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31.12.2001 bei den Anlagen in Bau erfasst, aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach den „Richtlinien zur Kostenrechnung“ (RBE) der Landeshauptstadt München bzw. nach den Empfehlungen der KGSt. festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten 150 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs als Sofortaufwand gebucht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € werden in Sammelposten eingestellt und werden über fünf Jahre abgeschrieben. Abweichend von diesem Grundsatz werden Großbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (10 Jahre) abgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um zentral von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München festverzinslich angelegte Wertpapiere aus den Rückstellungsbeträgen für die Deponie Nord-West.

1.4 Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Dem Ausfallrisiko bestimmter Forderungen wird im Rahmen einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Für das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

2. Passivseite

2.1 Stammkapital

Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20.06.2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Am 04.10.2001 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen:

Die Betriebssatzung § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt.“

In der Betriebssatzung vom 11.11.2001 wurde dann die Führung des Eigenbetriebes ohne Stammkapital festgelegt.

2.2 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Diese Position enthält die Zuwendungen, die an den AWM bezahlt wurden.

Die Zuwendungen werden entsprechend den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 3.122.188,69 € setzt sich wie folgt zusammen:

1.960.421,68 € abschreibungs- und zinsmindernd, sowie 1.161.767,01 € nur zinsmindernd.

2.3 Rückstellungen für Pensionen

Für die Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH vor. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2005 nicht mehr Gebrauch gemacht. Bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2004 wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB angewendet. Das

Gutachten enthält alle Pensionsverpflichtungen mit Entstehung des Rechtsanspruchs vor dem 1.1.1987 (Altzusagen) und mit Entstehung des Rechtsanspruchs nach dem 31.12.1986 (Neuzusagen).

Die Pensionsrückstellungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck und dem Teilwertverfahren nach § 6a EStG, bewertet. Daher werden künftige Gehaltssteigerungen nicht berücksichtigt und ein Rechnungszinsfuß von 6 % angewendet. Die Pensionsverpflichtungen lt. o.g. Gutachten sind in voller Höhe dotiert.

2.4 Sonstige Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rückstellungen für Altersteilzeit, für Gleitzeit-, Überstundenguthaben und Urlaubsrückstände, für Umlageverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflicht-/kaskoversicherung, Rückstellungen für die Deponiefolgeaufwendungen, Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt und der SWM GmbH und für Archivierungskosten.

Neu aufgenommen wurden eine Rückstellung für den Rückbau Block 3 am Heizkraftwerk Nord und eine Rückstellung für allgemeine Risiken. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Anlagennachweis: Anlagenspiegel siehe Seite 470

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Forderungen

Die wesentlichen kurzfristigen offenen Forderungen, bestanden zum einen gegenüber Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 7.456.831,10 € und zum anderen gegenüber internen Dienststellen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München in Höhe von 3.876.529,34 €. Gegenüber dem Kassen- und Steueramt, da dort das im Kassenverbund der Landeshauptstadt München geführte

AWM-Verrechnungskonto besteht, ergibt sich eine Forderung in Höhe von 104.583.229,62 €.

1.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche für die Betriebsführung des HKW-Nord in Höhe von 2.999.781,63 €, sowie debitorische Kreditoren von 175.221,09 €

2. Passivseite

2.1 Eigenkapital

Der AWM ist nicht nur im hoheitlichen, sondern auch im gewerblichen Bereich tätig. Der ausgewiesene Gewinn in Höhe von 6,631 Mio. € ist ausschließlich auf den unternehmerischen Teil zurückzuführen. Der Jahresüberschuß ergibt sich auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung unter Einbeziehung der relevanten Kosten.

2.2 Rückstellungen

Übersicht:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2007 in €	Verwendung in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2008 in €
Pensionen (Neuzusagen)	2.118.595,00	0,00	0,00	600.735,00	2.719.330,00
Pensionen (Altzusagen)	49.284.722,75	0,00	0,00	20.098.967,25	69.383.690,00
Altersteilzeit	4.438.978,00	0,00	0,00	661.837,00	5.100.815,00
Allg. Geschäftsrisiken	0,00	0,00	0,00	8.690.525,28	8.690.525,28
Aus. Rechnungen	541.874,28	0,00	0,00	404.805,69	946.679,97
Rückbau Block 3	0,00	0,00	0,00	20.415.898,51	20.415.898,51
Abrechn.verpfl.SWM	27.212.908,21	10.556.023,49	16.656.884,72	3.150.000,00	3.150.000,00
Abrechn.verpfl.LHM	377.682,00	0,00	0,00	0,00	377.682,00
Urlaubsrückstände	746.510,40	746.510,40	0,00	1.325.001,28	1.325.001,28
Gleitzeitguthaben	227.121,16	227.121,16	0,00	235.224,47	235.224,47
Überstundenguthab.	152.145,08	152.145,08	0,00	97.115,69	97.115,69
Int. Abschlusskosten	32.705,00	32.705,00	0,00	22.632,00	22.632,00
Jahresabschlussk.	20.000,00	17.536,50	2.463,50	20.500,00	20.500,00
Uml. KFZ-Haftpflicht	158.938,36	158.938,36	0,00	165.145,36	165.145,36
Archivierungsaufwend.	93.374,00	93.374,00	0,00	103.477,00	103.477,00
Zwischenl. Hausmüll	420.458,19	348.207,92	72.250,27	0,00	0,00
Deponie Schadensv.	10.000.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.500.000,00
Deponie Unterhaltsf.	31.500.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	38.500.000,00
SUMME	127.326.012,43	12.332.561,91	16.731.598,49	63.491.864,53	161.753.716,56

2.3 Verbindlichkeiten

Übersicht:

	Stand 31.12.08	davon RLZ bis 1 Jahr T€	davon RLZ länger 5 Jahre T€	Stand 31.12.07	davon RLZ bis 1 Jahr T€	davon RLZ länger 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.236 €	8.451 €	134.884 €	187.220 €	8.692 €	143.174 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.613 €	2.613 €	0 €	7.016 €	7.016 €	0 €
Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt München aus Lieferungen und Leistungen	10.738 €	10.738 €	0 €	10.593 €	10.593 €	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten						
- davon andere sonstige Verb.	1.009 €	1.009 €	0 €	1.158 €	1.155 €	0 €
- davon Steuern	236 €	236 €	0 €	0 €	0 €	0 €

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Erlösart	Betrag in €
Hausmüllgebühren	136.666.930,69 €
Gebühren für Sonderabfuhr	666.686,38 €
Benutzungsgebühren für Müllsäcke	96.858,00 €
Benutzungsgebühren	20.327.036,64 €
Kontaminierte Materialien gewerblich	174.876,53 €
Benutzungsgebühren Kostenstellen	3.916,15 €
Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	7.519.327,45 €
Gebühren für Containerdienst	5.751.836,13 €
AzV. Private Anlieferer	20.262.960,08 €
Verwalt. Kostenerstatt. v. priv. Unternehmen	1.649.524,22 €
Erlöse aus Altstoffen	293.244,73 €
Erlöse aus Energiegutschrift MVA	15.437.596,17 €
Erlöse aus Werkstattleistungen	2.570,06 €
Erlöse aus WST Werkstattleistung	1.324.554,65 €
Erlöse aus WST Eigenmaterial	364.713,86 €
Erlöse aus WST Fremdmaterial	589.967,84 €
Erlöse aus WST Fremdleistung	362.305,18 €
Erlöse aus WST Festpreise	46.474,09 €
Erlöse aus Wertstoffhöfe	361.050,00 €
Erlöse aus sonstigen Wertstoffen	147.724,50 €
Erlöse aus Kabel	101.327,76 €
Erlöse aus Edelstahl	328.925,03 €
Erlöse aus Schrott	1.444.138,16 €
Erlöse aus Altpapier	4.588.963,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	964.129,24 €
Summe	219.477.636,54 €

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im wesentlichen die „sonstigen Nebenerlöse“ in Höhe von 822.120,82 € (Einnahmen aus dem nachhaltigen Abfallmanagement und eine Rückerstattung des Hoheitshaushaltes für Ausgaben zum Tag der Daseinsvorsorge). Ein weiterer Posten der sonstigen betrieblichen Erträge stellt der „Bilanzielle Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“ in Höhe von 182.818,54 € (zins- und abschreibungsmindernd) und 171.881,27 € (nur zinsmindernd) dar. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stammen von der Auflösung der Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der SWM GmbH aus den Jahren 2006 und 2007 in Höhe von 16.656.884,72 € und aus der Auflösung der Rückstellung für das Hausmüllzwischenlager in Höhe von 72.250,27 €.

Desweiteren ist in den sonst. betrieblichen Erträgen eine Gutschrift der SWM GmbH für die Betriebsführungskosten 2007 in Höhe von 6.813.867,54 € enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Hausmüllverbrennung von in Höhe von 60.464.112,41 €, den Aufwendungen für die stoffliche Verwertung von 6.252.731,25 €, den Aufwendungen für die Instandhaltung Gebäude von 1.560.463,47 € sowie Transportaufwendungen von 1.552.464,90 € zusammen. Bei der Position „Instandhaltung Grundstücke und Außenanlagen“ sind die Zuführungen zur Rückstellung für die Deponie Nord-West in Höhe von 7.500.000 Mio. € gebucht.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus den Beamtenbezügen von 2.977.620,73 €, den Gehältern der Angestellten von 8.164.194,97 €, den Löhnen der Arbeiter von 36.952.349,82 €, den Sozialabgaben von 9.371.812,36 €, den laufenden Altersbezügen von 10.500.629,42 €, Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von 20.699.762,25 € sowie der Beihilfeaufwendung von 296.948,50 €.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung gemäß § 285 Abs. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des Zweiten Werkleiters geschlossen werden kann.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (AN) in 2008

Beamte	78;	davon	-weibl. AN:	34;	-männl. AN:	44;
Angestellte	212;	davon	-weibl. AN:	85;	-männl. AN:	127;
Arbeiter	1017;	davon	-weibl. AN:	42;	-männl. AN:	1013;

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten des AWM haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2008 waren 1.283 Tarifbeschäftigte (236 Angestellte, 1.045 Arbeiter/-innen und 2 Auszubildende) versichert. Die Differenz in der Anzahl der Arbeiter/Angestellten zwischen den Angaben zur Zusatzversorgung und den Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Arbeiter/Angestellten im Jahr 2007 erklärt sich dadurch, dass Mitarbeiter, die in der Eigenversorgung sind und vor dem 01.01.1979 eingestellt wurden, nicht in der Liste der Zusatzversorgung aufgeführt werden.

Der AWM ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) Mitglied.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2008 lag wie im Vorjahr bei 4,75 %. Der Zusatzbetrag betrug ebenfalls wie im vergangenen Jahr 4 %.

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2008 betragen 19.422.215,35 €.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 40.902.997,97 € sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Ausgaben für Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Erstmalig sind hier auch Aufwendungen für den Rückbau des Blockes 3 am Heizkraftwerk Nord in Höhe von 20.415.898,51 € und für allgemeine Risiken in Höhe von 8.690.525,28 € gebucht.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den bezahlten Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten von 8.471.771,71 € sowie den Zinserträgen aus dem Verrechnungskonto A28 und den Zinserträgen aus Finanzanlagen von 5.303.260,85 € zusammen.

V. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrats vor, den Jahresüberschuß in Höhe von 6.631.812,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Werkleitung:

Erste Werkleiterin:	Gabriele Friderich	Kommunalreferentin berufsmäßige Stadträtin
Zweiter Werkleiter:	Helmut Schmidt	Stadtdirektor

Werkausschuss:

Kommunalausschuss

Mitglieder:

Christine Strobl	2. Bürgermeisterin	Vorsitzende
------------------	--------------------	-------------

SPD-Fraktion:

Belik, Oliver	Stadtrat	Uhrmachermeister
(von 07.05.-16.12.2008 im Kom.ausschuß)		
Boesser, Ulrike	Stadträtin	Dipl.-Ing. Landespflege
Hacker, Christiane	Stadträtin	Marketingfachfrau

Messinger, Bettina (seit 17.12.2008 im Kom.ausschuß)	Stadträtin	Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit
Rieke, Heide	Stadträtin	Juristin
Schmitt, Irene	Stadträtin	Rechtsanwältin
Volk, Birgit	Stadträtin	Schulsekretärin
<u>CSU-Fraktion:</u>		
Podiuk, Hans	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt
Schlagbauer, Georg	Stadtrat	Metzgermeister
Seidl, Otto	Stadtrat	selbst. Unternehmer
Stadler, Johann	Stadtrat	Rechtsanwalt
<u>DIE GRÜNEN/RL-Fraktion</u>		
Demirel, Gülseren	Stadträtin	Dipl. Sozialpädagogin
Dietrich, Lydia	Stadträtin	Krankenschwester
<u>Die LINKE:</u>		
Henn, Dagmar	Stadträtin	Studentin
<u>FDP-Fraktion:</u>		
Neff, Gabriele	Stadträtin	Verwaltungsfachwirtin
<u>ÖDP:</u>		
von Walter, Mechthild	Stadträtin	Oberstudienrätin a.D.

München, den 02.06.2009

Erste Werkleiterin
Gabriele Friderich

Zweiter Werkleiter
Helmut Schmidt

Anlagenpiegel 2008

470

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
Bezeichnung	Zugang		Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	AIA Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	AHK G.J.-Beg	+	J.	€	€										€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen und Rechte	6.727.682,12	143.728,20	0,00	0,00	6.871.410,32	-3.037.805,78	-1.033.942,23	0,00	0,00	-4.071.748,01	2.799.662,31	3.689.876,34	-15,05	40,74	
II. Sachanlagen															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	44.099.971,93	0,00	0,00	0,00	44.099.971,93	-3.096.662,82	-6.707,76	0,00	0,00	-3.103.370,58	40.996.601,35	41.003.309,11	-0,02	92,96	
2. Betr.-Vwgeb auf eigenem Grund	82.071.257,69	393.088,89	-1.257.419,61	1.209.900,79	82.416.827,76	-20.604.018,26	-2.125.946,06	909.836,05	0,00	-21.820.128,27	60.596.699,49	61.467.239,43	-2,58	73,52	
3. Betr.-Vwgeb fremden Grund	85.514.565,97	0,00	0,00	0,00	85.514.565,97	-52.335.151,72	-3.526.663,87	0,00	0,00	-55.861.815,59	29.652.750,38	33.179.414,25	-4,12	34,68	
4. Andere Bauten	46.290.487,46	0,00	0,00	0,00	46.290.487,46	-33.892.664,84	-1.663.596,77	0,00	0,00	-35.556.261,61	10.734.225,85	12.397.822,62	-3,59	23,19	
5. Grundstücks-Einrichtung	13.001.231,96	138.778,58	0,00	205.999,60	13.346.010,14	-8.537.872,97	-672.330,11	0,00	0,00	-9.210.203,08	4.135.807,06	4.463.358,99	-5,04	30,99	
6. Technische Anlagen	335.643.649,80	699.652,53	-1.582,96	2.193.597,99	338.535.317,36	-326.682.646,65	-3.904.166,41	1.582,96	0,00	-330.585.230,10	7.950.087,26	8.961.003,15	-1,15	2,35	
7. Fuhrpark	43.101.273,81	3.930.796,55	-4.605.697,31	147.686,22	42.574.059,27	-22.506.944,64	-3.708.471,12	4.605.697,31	0,00	-21.609.718,45	20.964.340,82	20.594.329,17	-8,71	49,24	
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	29.378.915,22	2.642.407,46	-2.028.904,45	0,00	29.992.418,23	-18.217.438,08	-2.150.408,06	2.016.613,92	0,00	-18.351.232,22	11.641.186,01	11.161.477,14	-7,17	38,81	
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.875.285,38	106.150,19	-210.796,03	0,00	8.770.639,54	-6.858.909,90	-618.120,87	207.491,45	0,00	-7.269.539,32	1.501.100,22	2.016.375,48	-7,05	17,12	
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	418.011,12	0,00	0,00	0,00	418.011,12	-418.011,12	0,00	0,00	0,00	-418.011,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Sammelposten BGA (150.-1.000 € netto)	0,00	115.671,46	0,00	0,00	115.671,46	0,00	-11.862,09	0,00	0,00	-11.862,09	103.809,37	0,00	-10,25	89,75	
	695.122.332,46	8.170.273,86	-8.104.400,36	3.757.184,60	698.945.390,56	-496.188.126,78	-19.422.215,35	7.741.221,69	0,00	-507.869.120,44	191.076.270,12	198.934.205,68	-2,78	27,34	
III. Anlagen im Bau															
	4.418.464,56	2.151.414,42	0,00	-3.757.184,60	2.812.694,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.812.694,38	4.418.464,56	0,00	100,00	
	699.540.797,02	10.321.688,28	-8.104.400,36	0,00	701.758.084,94	-496.188.126,78	-19.422.215,35	7.741.221,69	0,00	-507.869.120,44	193.888.964,50	203.352.670,24	-2,77	27,63	
IV. Finanzanlagen															
	40.865.644,08	8.416.218,00	-2.315.644,08	0,00	46.966.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.966.218,00	40.865.644,08	0,00	100,00	
	740.406.441,10	18.737.906,28	-10.420.044,44	0,00	748.724.302,94	-496.188.126,78	-19.422.215,35	7.741.221,69	0,00	-507.869.120,44	240.855.182,50	244.218.314,32	-2,59	32,17	

Bekanntmachung zum Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

Abweichend von der in § 3 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 ZwEWG vorgesehenen Frist von drei Monaten wird die Frist für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach Abs. 1 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 2 ZwEWG auf zwölf Monate festgesetzt.

Diese Fristenregelung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

München, 16. Dezember 2009 Sozialreferat
Amt für Wohnen und
Migration

Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH über die Änderung der Wasserpreise

Ab dem 01.01.2010 gelten neue Verkaufspreise

Alle Preisangaben in Euro (€). Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Punkt 2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % bzw. 19 % enthalten.

1. Verbrauchspreis

Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,5408 € (1,44 € netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Grundpreis

2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	2,5 m³/h	5,68	6,08
bei Nenndurchfluss	6,0 m³/h	9,65	10,33
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	15,88	16,99
bei Nenndurchfluss	15,0 m³/h	30,68	32,83
bei Nenndurchfluss	40,0 m³/h	40,90	43,76
bei Nenndurchfluss	60,0 m³/h	54,52	58,34
bei Nenndurchfluss	150,0 m³/h	81,79	87,52

2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebautem Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich).

Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Monat

	netto	brutto
bei DN ≤ 80	30,68	32,83
bei DN 100	40,90	43,76
bei DN 150	54,52	58,34
bei DN ≥ 200	81,79	87,52

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 2.1 verrechnet.

2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	≤ 6,0 m³/h	28,40	30,39
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	40,90	43,76
bei Nenndurchfluss	≥ 15,0 m³/h	70,42	75,35

2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

		netto	brutto
bei Nenndurchfluss	≤ 6,0 m³/h	36,34	38,88
bei Nenndurchfluss	10,0 m³/h	48,85	52,27
bei Nenndurchfluss	≥ 15,0 m³/h	79,52	85,09

2.5 Für die Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 2,68 € (2,50 € netto) monatlich erhoben.

3 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 24,04 € (22,47 € netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m³/h).

4 Sonstige Beträge bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken

4.1 Für Aufstellung, Auswechslung oder Ausbau von Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden dem Antragsteller jeweils 91,26 € (76,69 € netto) in Rechnung gestellt.

4.2 Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 400,00 € zu entrichten. Forderungen der SWM infolge Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

4.3 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

5 Sonstige Preise

5.1 Für eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch und aufgrund mitgeteilter Zählerstände werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

5.2 Für eine Zweikontenführung auf Kundenwunsch (Trennung von Strom/Wasser und Gasheizkosten) werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

5.3 Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift: 2,98 € (2,50 € netto).

5.4 Stundungskosten: 10,00 € (umsatzsteuerfrei)

5.5 Kosten für Ratenplanerstellung: 20,00 € (umsatzsteuerfrei)

6 Kosten der Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung (auch stillgelegte Anschlussleitungen) werden 113,05 € (95,00 € netto), für jede weitere Spülung (auch stillgelegte Anschlussleitungen), (z. B.

Hydrant oder Sprinkleranlage) 23,80 € (20,00 € netto) verrechnet.

Das bisherige Tarif-Preisblatt Wasser der SWM Versorgungs GmbH tritt am 31.12.2009 außer Kraft

München, 30. Dezember 2009 SWM Versorgungs GmbH

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.01.2010

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	Arbeitspreis			
9.1.1	Heizwassernetz oder	53,39 5,34	63,53 6,35	€/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	37,60	44,74	€/m³
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	4,24	5,05	€/m³
9.2	Grundpreis	25,15	29,93	€/kW*a

München, 31. Dezember 2009
SWM Versorgungs GmbH

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Stadtgebiet München für das Kalenderjahr 2010

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2010 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2010 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2010 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Das bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2010

erhalten, im Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2010 am 01. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine Zahlungsaufschiebende Wirkung (§ 80 Verwaltungsgerichtsordnung).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München) einzulegen. Widerspruchseinlegung durch E-Mail ist unzulässig.

Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann).

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Diese Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

München, 16. Dezember 2009 Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 8. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke der **Philipp-Loewenfeld-Straße** zwischen der Landsberger Straße (= km 0,000) und Anwesen Haus Nr. 84 (= km 0,235) wird mit Wirkung zum 13.01.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Für den 23. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke des **Löherweges** zwischen 28 m östlich der Gruithuisenstraße (= km 0,283) und der Gruithuisenstraße (= km 0,311) wird mit Wirkung zum 13.01.2010 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Für den 24. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke des **Kerbelweges** zwischen der Straße „Am Blütenanger“ (= km 0,000) und dem Anwesen Haus Nr. 15 (= km 0,185) wird mit Wirkung zum 13.01.2010 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Die Teilstrecke der **Azaleenstraße** zwischen der Waldmeisterstraße (= km 0,000) und der Fuchsienstraße (= km 0,086) wird mit Wirkung zum 13.01.2010 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 15.02.2010 eingesehen werden.

München, 30. Dezember 2009 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Das neue Waffenrecht 2009/2010. Für Verwaltung und Vereine. Mit Jagd- und Vereinsrecht. - 2. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2009. 597 S. ISBN 978-3-8029-2197-1; € 14,95.

Die Textausgabe mit Rechtsstand 1. August 2009 - einschließlich Änderungen bis 1.10.2009 - bietet neben den waffenrechtlichen Vorschriften und dem Jagdrecht auch die Durchführungsverordnungen der Länder. Ergänzend werden die einschlägigen Vorschriften für die Vereinsarbeit abgedruckt, u.a. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und die Sportanlagen-lärmschutzverordnung.

Arbeitshilfen runden den Band ab. Sie umfassen Aufbewahrungsregeln von Waffen und Munition, wichtige Definitionen von A-Z, ein waffenrechtliches Fundstellenverzeichnis und den Fragenkatalog zur prüfungsrelevanten Sachkunde. Abonnenten der jährlich geplanten Sammlung, können kostenfrei online tagesaktuell alle Gesetzestexte einsehen, auch frühere Gesetzesstände sind abrufbar.

Detterbeck, Steffen: Öffentliches Recht. Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht mit Übungsfällen. Ein Basislehrbuch. - 7. überarb. und erw. Aufl. - München: Vahlen, 2009. XLIX, 641 S. ISBN 978-3-8006-3641-9; € 32.-

Das Lehrbuch dient zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Öffentlichen Recht. Prüfungsrelevantes Wissen zu Staats-, Europa- und Verwaltungsrecht wird an konkreten Einzelproblemen und durch Falllösungstechniken vermittelt.

Die Neuauflage wurde aktualisiert und an die neue Rechtsprechung angepasst. Zahlreiche prüfungsrelevante Aspekte wie der vorläufige verwaltungsrechtliche Rechtsschutz wurden vertieft. Der Abschnitt zum allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 I GG wurde grundlegend überarbeitet.

Zollkodex: mit Durchführungsverordnung und Zollbefreiungsverordnung. Hrsg. von Peter Witte. - 5., Neubearb. Aufl. - München: Beck; Wien: Linde, 2009. XXXV, 1918 S. ISBN 978-3-406-58719-1; € 158.-

Das Werk kommentiert den Zollkodex (ZK) praxisgerecht. Dabei berücksichtigt der Band auch die umfangreiche Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO) und die Leitlinien der Kommission und die Zollbefreiungsverordnung. Zudem werden auch die nationalen Bestimmungen Zollverwaltungsgesetz und Zollverordnung behandelt. Im Anhang sind die Zollbefreiungsverordnung und die Regelungen des „Gemeinsamen Versandverfahrens“ abgedruckt und erläutert.

Die EU hat im Juni 2008 das neue Zollrecht (Modernisierten Zollkodex; MZK) veröffentlicht, das bis spätestens Juni 2013 anzuwenden ist. Vertieft kommentiert wurden die „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“. Weitere Aspekte der Erläuterungen umfassen das Risikomanagement, die Vorab-Ankunftsanzeigen und die elektronische Zollabwicklung mit ATLAS und NCTS. Zolltarifrecht, Zollwertrecht, Warenursprungsregeln und Präferenzrecht, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Zollschuldrecht, Billigkeitsmaßnahmen und Rechtsschutz werden

weiterhin dargestellt.

Eine Synopse der Vorschriften der Abgabenordnung, die durch den Zollkodex oder die ZK-DVO überlagert werden, rundet das Werk ab.

HOAI 2009. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Textausgabe mit Erläuterung der Neuerungen, Musterrechnung und Interpolationstabellen. Rainer Eich. - 4., aktualisierte und erw. Aufl. - Köln: Müller, 2009. 334 S. ISBN 978-3-481-02531-1; € 29.-

Der Band beinhaltet den Text der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI 2009 - und die amtliche Begründung zum Entwurf. Neben einer kurzen Einführung erläutert der Autor in einem praxisorientierten Kurzkomentar die wichtigsten Neuerungen der HOAI 2009. Eine Synopse zum Teil 1 der alten und neuen Fassung gibt einen schnellen Überblick. Zwei ausführliche Beispielrechnungen zeigen Schritt für Schritt wie die Honorare zu ermitteln und in einer prüffähigen Rechnung darzustellen sind.

Achtzehn Interpolationstabellen im Anhang erleichtern eine überschlägige Honorarermittlung.

Heß, Ines und Sascha Martin: Investitionszulagengesetz. Kommentar. - München: Beck, 2009. XVII, 352 S. ISBN 978-3-406-58949-2; € 29.-

Das Investitionszulagenrecht wird immer komplizierter, insbesondere durch den steigenden Einfluss europäischer Rechtsnormen.

Die Neuerscheinung analysiert das Ende 2008 verkündete InvZulG 2010, das zum 1.1.2010 in Kraft treten wird und die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern fortsetzt. Der Kommentar berücksichtigt alle Änderungen gegenüber der Vorgängerregelung, dem InvZulG 2007. Es werden Hintergründe und Begrifflichkeiten des Beihilferechts der Europäischen Union erläutert. Auch die der Vorgängerregelung entnommenen Förderatbestände und -kriterien werden behandelt. Die umfangreiche Rechtsprechung und zahlreiche Verwaltungsanweisungen sind eingearbeitet.

Landeswahlrecht in Bayern. Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz, Landeswahlordnung. Kommentar für den Praktiker. Hrsg. von Brigitte Heinz und Roland Groß. - 21. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Oktober 2009. - Kronach: Link, 2009. - Loseblattaussg. in 1 Ordner - ISBN 978-3-556-04200-7; Grundwerk € 99.-

Die Loseblattsammlung enthält alle Wahlvorschriften für Landtags- und Bezirkstagswahlen, Volksbegehren und -entscheide. Die Vorschriften sind praxisbezogen erläutert. Die amtlichen Wahlanweisungen, ein Wahlterminkalender und ein Stichwortverzeichnis runden das Loseblattwerk ab.

Aus aktuellem Anlass werden mit der 21. Lieferung die Vollzugshinweise zum Volksbegehren einschließlich der amtlichen Anlagen sowie wichtige Hinweise für Gemeinden zur Bestätigung des Stimmrechts von Unterzeichnern des Zulassungsantrags in die Sammlung aufgenommen.

Battis, Ulrich: Bundesbeamtengesetz. Kommentar. - 4. völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXVIII, 779 S. ISBN 978-3-406-58647-7; € 69.-

Der eingeführte Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert prägnant das neue Beamtenrecht. Die Erläuterungen orientieren sich an der Rechtsprechung des BVerwG, der Obergerichtspräsidenten und an den einschlägigen EuGH-Entscheidungen. Auf die Besonderheiten des Staatsrechts für Landes- und Kommunalbeamte wird hingewiesen.

Die Neuauflage informiert über die Neufassung des Bundesbeamtengesetzes durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz zum 1. April 2009. Schwerpunkte sind eine stärkere Betonung des Leistungsprinzips sowie Änderungen des Laufbahnrechts. Die Vorgaben für Landes- und Kommunalbeamte durch das neue Beamtenstatusgesetz sind berücksichtigt.

Der Paragraphenspiegel zu Beginn des Bandes gibt einen schnellen Überblick über die entsprechenden Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes im Beamtenrechtsrahmengesetz, dem Beamtenstatusgesetz und den einzelnen Beamtengesetzen der Länder.

Mengel, Anja: Compliance und Arbeitsrecht. Implementierung, Durchsetzung, Organisation. - München: Beck, 2009. XX, 253 S. ISBN 978-3-406-58118-2; € 49.-

Compliance ist zu einem zentralen Teil einer guten Unternehmensorganisation geworden.

Der Band befasst sich mit der arbeitsrechtlichen Implementierung und Durchsetzung von Compliance- und Ethikregeln. Die Autorin untersucht die Regeln als Inhalt des Arbeitsverhältnisses, stellt die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates dar und zeigt, wie Verstöße gegen Compliance-Regeln festgestellt, aufgeklärt und arbeitsrechtlich sanktioniert werden können. Darüber hinaus befasst sich das Werk mit wichtigen Einzelthemen wie Persönlichkeitsrechtsschutz, Datenschutz, Telekommunikationssicherheit und das öffentlich-rechtliche Arbeitsrecht.

Meincke, Jens Peter: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Kommentar. - 15., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XIX, 840 S. ISBN 978-3-406-58281-3; € 79.-

Der bewährte Kommentar erläutert das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz und die damit zusammenhängenden zivilrechtlichen Vorschriften des Schenkungsrechts, des Gesellschaftsrechts und des Erbrechts.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts durch das Erbschaftsteuergesetz 2009. Das Reformgesetz legt seinen Schwerpunkt auf die Neufassung der einschlägigen Bestimmungen des Bewertungsgesetzes.

Im Anhang abgedruckt sind u.a. die einschlägigen Paragraphen des Bewertungsgesetzes und die Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung.

Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und EU-Prospektverordnung. Hrsg. von Clemens Just... - München: Beck, 2009. XXVI, 740 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-56565-6; € 98.-

Das Wertpapierprospektgesetz (WpPG) regelt als zentrales ka-

pitalmarktrechtliches Gesetz den Anwendungsbereich der Prospektpflicht, die Anforderungen an den Inhalt von Wertpapierprospekten sowie das Billigungsverfahren bei der BaFin. Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages richtet sich an Praktiker und gibt Hilfestellung bei dem korrekten Erstellen von Prospekten. Im Mittelpunkt stehen Aspekte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Billigungsverfahrens bei der BaFin. Zudem werden die EU-ProspektVO einschließlich der praxisrelevanten Anhänge und die zivilrechtliche Prospekthaftung erläutert. Auch sind weitere einschlägige Bestimmungen wie EU-Verordnungen zur Rechnungslegung von Drittstaatsmitteln und zu Complex Financial Histories, CESR's recommendations for the consistent implementation of the European Commission's Regulation on Prospectuses in den Kommentar mit einbezogen. Die einschlägigen Texte können der beigelegten CD-ROM entnommen werden.

Petzold, Sascha und Theodor Endres: Wenn die Firma krank wird. Richtig handeln als Arbeitnehmer, Geschäftsführer und Kleinunternehmer. Arbeitsrecht in Krisenzeiten. - Regensburg: Walhalla, 2009. (Walhalla Rechtshilfen) 157 S. ISBN 978-3-8029-3833-7; € 9,95.

Der Ratgeber befasst sich mit den Perspektiven und Auswegen für die einzelnen Arbeitnehmer, deren Rechte und Ansprüche, wenn der Arbeitsplatz durch eine Firmenkrise gefährdet ist oder die Firma Insolvenz anmeldet. Neben einer knappen Erläuterung des Insolvenzbegriffes beschreiben die Autoren Maßnahmen in der Krise und Insolvenz: Kurzarbeit, Betriebsübergang, Massenentlassung und Betriebsvereinbarungen. Anschließend wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beleuchtet und über Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis einschließlich der betrieblichen Altersversorgung informiert. Ausführungen zur Haftung des Geschäftsführers und die Aufgaben des Insolvenzverwalters beschließen den Band.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Franz Jürgen Säcker und Roland Rixecker. - 5. Aufl. - München: Beck. Versorgungsausgleich. Fassung vor dem 1. September 2009. §§ 1587-1587 p. VAHRG, VAÜG. Redakteurin: Beatrix Weber-Monecke. - 2009. XLVI, 599 S. ISBN 978-3-406-59237-9; € 84.-

Die Sonderveröffentlichung aus dem Münchener Kommentar zum BGB bietet eine aktuelle Kommentierung zum alten Versorgungsausgleich in der Fassung bis zum 1. September 2009. Die Regelungen werden noch viele Jahre für bereits eingereichte Scheidungsverfahren herangezogen. Zur Reform des Versorgungsausgleichs wird der Band 7 „Familienrecht“ geteilt. Im Dezember 2009 erscheint der Teilband mit der Kommentierung der §§ 1297-1588 BGB (Eherecht) und das Gewaltschutzgesetz. Der neue Teilband 7.2 im März 2010 wird das neue Versorgungsausgleichsgesetz sowie das Verfahrensrecht nach FamFG erläutern. Der Band Versorgungsausgleich kann unabhängig von dem Gesamtwerk bezogen werden.

Christoffel, Hans G. und Wolfgang Geiß: Einkommen-Steuererklärung 2009/2010. Schritt-für-Schritt-Leitfaden für Ihre Steuererklärung 2009. Vereinfachte Steuererklärung 2009 für Arbeitnehmer. Steuer-Spartipps... - Freiburg: Haufe, 2009. 703 S. ISBN 978-3-448-09795-5; € 16,95.

Der Leitfaden gibt zunächst Hinweise zum Ausfüllen der Steuererklärung. Die amtlichen - von der Finanzverwaltung gebilligten - Vordrucke sind im Formulareil am Ende des Buches zusammengestellt. Orientiert an den Vordrucken informiert das umfangreiche Kapitel "Gestaltungsteil" den Leser über die einzelnen Einkunftsarten mit Beispielen, Checklisten und Übersichten in ABC-Form. Zudem erhält der Nutzer Steuerspartipps. Alle wichtigen Änderungen sind berücksichtigt, Neuerungen, die nach Redaktionsschluss bekannt werden, lassen sich unter www.haufe.de/steuern ermitteln. Die aktuellen Verwaltungsanweisungen sind eingearbeitet. Ebenso sind wichtige Urteile des Bundesfinanzhofes berücksichtigt.

Unterhaltsrecht. Ein Handbuch für die Praxis. Gesamtedaktion Beate Heiß und Winfried Born. - 36. Erg.-Liefg. - Stand: Sept. 2009. - München: Beck, 2009. - Loseblattsatz in 1 Ordner. - ISBN 978-3-406-45297-0; Grundwerk zur Fortsetzung € 92.-

Das Werk bietet eine systematische Darstellung zum Unterhaltsrecht. Es werden materielles Recht, das Verfahrensrecht, Fälle mit Auslandsberührung und Aspekte von Sozialhilfe- und Steuerrecht behandelt. Der Textanhang enthält den kompletten Abdruck aller unterhaltsrechtlichen Tabellen und Leitlinien. Der Schwerpunkt der 36. Lieferung liegt auf dem neuen Familienerverfahrgesetz, das zum 1.9.2009 in Kraft trat. Die Lieferung enthält eine komplette Überarbeitung der Kapitel „Gerichtliche Zuständigkeit“, „Klageverfahren bei isolierter Leistungsklage“ und „Verfahrenskostenhilfe“.

Internationales Erbrecht. Quellensammlung mit systematischen Darstellungen des materiellen Erbrechts sowie des Kollisionsrechts der wichtigsten Staaten. Begründet von Murad Ferid und Karl Firsching. Hrsg. von Heinrich Dörner und Rainer Hausmann. - 76. Erg.-Liefg. - Stand: Aug. 2009 - München: Beck, 2009. - Loseblattsatz in 9 Ordnern. ISBN 978-3-406-37932-1 Grundwerk zur Fortsetzung € 340.-

Das Handbuch enthält eine systematische Darstellung des Erbrechts der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten. Den Zugang zu den Texten erleichtern eine instruktive Einführung in die allgemeinen Fragen und Grundsätze des internationalen Nachlassrechts sowie Übersichten zu den Kollisionsnormen der einzelnen Länder. Mit der 76. Lieferung wird der Länderteil Spanien grundlegend aktualisiert, während mit der Lieferung davor die Länderteile Norwegen und Russland auf neuesten Stand gebracht wurden.

Die neue HOAI 2009. Textausgabe mit Schnelleinstieg. Bearb. von Anke Eich. Mit einer Einführung von Thomas Hardieck. - Heidelberg: Rehm, 2009. XXII, 205 S. ISBN 978-3-8073-1925-4; € 29,95.

Die novellierte „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

2009“ trat am 18.8.2009 in Kraft. Sie bringt weitreichende Neuerungen bei der Erstellung der Honorarrechnung wie z.B. die Aufteilung in eine verbindliche und eine unverbindliche HOAI oder die Herausnahme der Leistungsphasen 6-9 aus dem verbindlichen Bereich der HOAI.

Die Einführung zeigt die Historie des Werdegangs des jetzigen Entwurfes. Anschließend wird alphabetisch nach Stichworten über die Neuerungen im Einzelnen informiert. Eine Musterrechnung und der Text der HOAI runden den Band ab.

Schünemann, Bernd: Strafverfahrensrecht. Ein Studienbuch. Begr. von Claus Roxin. - 26., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XX, 519 S. ISBN 978-3-406-55222-9; € 24,90.

Roxins Standardwerk wird von seinem „Schüler“ Bernd Schünemann fortgeführt. Der Klassiker des Strafverfahrensrechts behandelt die Grundsätze und die wesentlichen Rechtsinstitute dieses Rechtsgebiets und beschreibt im Anschluss daran den Gang des Strafverfahrens vom Verfahren bis zur Vollstreckung. Die maßgebliche Rechtsprechung und das Schrifttum sind eingearbeitet.

Seit der Voraufgabe von 1998 hat sich das Strafprozessrecht erheblich verändert. Alle Neuerungen und die Entwicklung der Rechtsprechung sind in dem Band aufgegriffen.

Zivilprozessordnung. Mit FamFG, GVG und anderen Nebengesetzen. Begr. von Adolf Baumbach. Fortgeführt von Wolfgang Lauterbach ... nunmehr verfasst von Peter Hartmann. - 68., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XIX, 2957 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 1) Ergänzungsband zur 68. Aufl. (Fassung der familienverfahrensrechtlichen Vorschriften der ZPO und des GVG

vor der FGG-Reform 2009) - München: Beck, 2010. 181 S. ISBN 978-3-406-59570-7; Haupt- und Erg.-Bd. € 148.-

Die Erläuterungen zum 1. und weitgehend dem 2. Buch sowie dem 8. Buch des neuen FamFG sind umfassend überarbeitet und berücksichtigen auch die jüngsten „Nachbesserungen“. Die Neuauflage bietet eine ganz aktuelle Kommentierung zum neuen Familienverfahren, das seit dem 1. September 2009 in Kraft getreten ist.

Zudem berücksichtigt der Band insgesamt weitere 24 neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der Ergänzungsband kommentiert das für Altfälle weitergeltende Recht. Auch dieser Band wurde umfassend aktualisiert.

Für ein schnelles Auffinden der gesuchten Themen helfen zahlreiche ABC-Stichwortreihen, die vielen Querverweise und das differenzierte Sachregister. In dem umfangreichen Anhang sind u.a. die zwischenstaatlichen Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen abgedruckt.

Dietlein, Johannes, Martin Burgi und Johannes Hellermann: Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen. Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht. Eine prüfungsorientierte Darstellung. - 3. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXV, 608 S. ISBN 978-3-406-59529-5; € 29,80.

Das Lehrbuch vermittelt das Examenswissen in den maßgeblichen Gebieten des nordrhein-westfälischen Verwaltungsrechts. Behandelt werden die Pflichtfächer Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht. Vorangestellt ist eine Darstellung des Verfassungsrechts von NRW. Der Stoff wird mit seinen Wechselbezügen zu europa- und bundesrechtlichen Vorgaben dargestellt. Die wichtigsten Sachfragen werden anhand von kleineren Fällen verdeutlicht. Grafiken und Schemata fassen Lerninhalte zusammen. Zudem werden zu typischen Aufbau Problemen in Klausur und Hausarbeit Tipps gegeben. Die Neuauflage bringt das Werk wieder auf aktuellen Stand.